



Neue Richtlinie der EU zur öffentlichen Vergabe Die Mitgliedsstaaten können soziale Dienste so organisieren, wie sie es für angemessen halten

Eine erste Anhörung

Gestern fand eine erste Bewertung der Auswirkungen der neuen Vergaberichtlinie über soziale Dienstleistungen im Europäischen Parlament statt. Auf Einladung von MEP Pietikäinen und MEP Torvalds wurde sie von EASPD organisiert. Neben den Abgeordneten haben Vertreter der Europäischen Zivilgesellschaft, öffentliche Behörden auf nationaler und EU-Ebene, Dienstleistungsanbieter und Dienstleistungs – Nutzer teilgenommen.

Die neue Richtlinie

Die neue Richtlinie soll im Dezember veröffentlicht werden. Frau Zanetti und Frau Cultrera von der Europäischen Kommission haben sie vorgestellt. Sie machten klar, dass die Besonderheiten der sozialen Dienstleistungen nun erkannt wurden und daher die Mitgliedstaaten einen großen Ermessensspielraum in ihrer Organisation und Finanzierung bekommen. Sie können nach wie vor soziale Dienstleistungen selbst erbringen oder die Vergabe so regeln, dass sie die Regeln öffentlicher Ausschreibung nicht berühren. Für deren verpflichtende Anwendung gibt es nun eine sehr hohe Schwelle: nur für Aufträge über 750.000 €. Weiters wird auf den *Europäischen Freiwilligen Qualitätsrahmen* des Ausschusses für Sozialschutz verwiesen, der in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der EU ausgearbeitet wurde. Das bisherige Kriterium des günstigsten Preises wird durch das beste Qualitäts - Preis-Verhältnis ersetzt. Die Beteiligung der NutzerInnen von Dienstleistungen ist Teil dieser Qualitätsanforderungen.

Ein großer Erfolg für die Zivilgesellschaft der EU

Dieses Ergebnis steht stark im Einklang mit den Anliegen, die in den letzten Jahren von Organisationen wie EASPD, Social Services Europe und der Social Plattform der Europäischen Nichtregierungsorganisationen zum Ausdruck gebracht wurden. *"Die Umsetzung der derzeit gültigen Richtlinie hatte negative Folgen für Dienstleistungen, weil dem billigsten Angebot auf Kosten der Qualität der Vorrang eingeräumt wurde. Auch die mangelnde Kontinuität in der Finanzierung hat die Nachhaltigkeit der Dienstleistungen und die Qualität der Dienstverhältnisse in der Branche untergraben."* *"Aus diesem Grund ist die Anerkennung der Besonderheiten der sozialen Dienstleistungen und die Einräumung von mehr Spielraum für die Mitgliedstaaten ein großer Erfolg für unsere Branche."* (Franz Wolfmayr, EASPD Präsident)

Offene Fragen

Es gibt natürlich auch einige Schatten in diesem Bild. In Artikel 76 unter den Grundsätzen der Vergabe von Aufträgen wird den Staaten nur empfohlen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Es ist keine zwingende Verpflichtung. Dies lässt die implizit die Möglichkeit offen, die Vergabe sozialer Dienstleistungen auch nur auf der Basis der Kosten durchzuführen. Auch Artikel 76a über Aufträge, die NPOs vorbehalten werden, gibt nur eine sehr vage Definition dieser Organisationen und setzt 3 Jahre als die Höchstdauer für Verträge, was gegen den Grundsatz der Kontinuität sozialer Dienstleistungen verstößt.

Luk Zelderloo, EASPD Generalsekretär, fasst abschließend zusammen: *"Wichtige Schritte nach vorn wurden gemacht: es wird klargestellt, dass die Behörden entscheiden können, soziale Dienstleistungen nicht in öffentlichen Verfahren auszuschreiben und dass die Qualität Vorrang vor Kosten hat. Trotzdem besteht ein hoher Bedarf an Anleitung für die Mitgliedsstaaten, damit sie die Richtlinie korrekt umsetzen."*

Further information: Mr. Luk Zelderloo, Secretary General EASPD

Press contact: Ms. Irene Bertana, Tel. +32 2 282 46 11,

irene.bertana@easpd.eu

Here können Sie das Positionspapier von EASPD zur Direktive finden.

You can find this press release [here](#)

All our press releases can be

downloaded from www.easpd.eu